

Systemwert von Windstandorten berücksichtigen

Sehr geehrter Herr Frei,

seit längerer Zeit erhalten Windenergieanlagen in Süddeutschland in den Ausschreibungen der BNetzA kaum noch Zuschläge. Dieser Trend hält weiter an: Im Februar 2026 entfielen nur zwei Prozent des Zuschlagsvolumens auf Bayern und Baden-Württemberg, im Mai waren es 4,6 Prozent¹.

Dies führt zu einer zunehmenden Konzentration der Windenergiestandorte im Norden und verschärft bestehende systemische Probleme:

- Zusätzliche Erzeugungskapazitäten werden in den bereits mit Windenergie überspeisten Netzgebieten im Norden und Nordosten konzentriert, in denen eine geringere Besiedlungsdichte und Strombezugsnachfrage vorliegt, während der Ausbau in Baden-Württemberg und weiteren energieintensiven Industrieregionen im Süden ausbleibt.
- Der Bedarf zum Ausbau von Nord-Süd Trassen der Übertragungsnetzbetreiber steigt stetig an. Diese werden auch nach dem Kabinettsbeschluss vom 2.9.2026 noch mit insgesamt 16,6 Milliarden Euro aus Klima- und Transformationsfonds (KTF) bezuschusst². Die spezifisch höheren Anschlusskosten für Wind im Süden werden hingegen von den Projekten selbst getragen. Dies wirft Fragen zum volkswirtschaftlichen Optimum auf. Durch die Allokation von Erneuerbaren an Stellen hoher Kapazitätsnachfrage im Strombezug ließe sich eine bessere Gesamtkonomie der Energiewende herbeiführen.
- Bereits genehmigte Windparks können ohne Zuschlag nicht gebaut werden. Gleichzeitig wird der Ausbau der Übertragungsnetze von Nord nach Süd noch Jahre in Anspruch nehmen. Dies erschwert die Neuansiedlung, Produktionserweiterung und Elektrifizierung von Industrie und Gewerbe im Süden bereits heute erheblich und wird zu einem limitierenden Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Es droht eine Standortverlagerung energieintensiver Unternehmen und eine Verlagerung von Investitionen vorwiegend an Standorte im Ausland.
- Windkraft-Projektentwickler haben aufgrund des Verlustrisikos der erheblichen Entwicklungskosten keinen Anreiz, in zuschlagsarmen Gebieten überhaupt noch weitere Windparks zu entwickeln, damit kommt es zu einem Abriss der Entwicklungspipeline für den Langfristzeitraum. Der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg und anderen betroffenen Gebieten droht dadurch dauerhaft an Dynamik zu verlieren.

Auch der Kabinettsentwurf der EEG-Novelle greift diese Problematik nicht ausreichend auf. Die geringfügigen Anpassungen des Referenzertragsmodells für Schwachwindstandorte bilden die systematisch

¹ https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/20260331_EE_AusschreibungWind.html sowie https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Wind_Onshore/BeendeteAusschreibungen/2026/GT01052026/start.html

² Mit der Neuregelung im § 24d EnWG-E soll, anknüpfend an die Regelung in § 24c EnWG für das Jahr 2026 und die vorrangigere Regelung dazu, in den Jahren 2027 bis einschließlich 2029 erneut ein Zuschuss zu den Netzentgelten der Übertragungsnetzbetreiber in Höhe von 5,525 Milliarden Euro pro Jahr, d.h. insgesamt 16,575 Milliarden Euro gewährt werden.

höheren spezifischen Kosten von Windkraftstandorten in den Mittelgebirgen Süddeutschlands nicht ab. Diese haben aufgrund der Topografie höhere spezifische Kosten, etwa für Zuwegung, Transportlogistik und Netzanschlussinfrastruktur. Gleichzeitig belasten Windparks in der Südregion die Übertragungsnetze in der Regel nicht und produzieren oftmals zu anderen Zeiten Strom als Windparks in der Küstenregion, so dass sie keine zusätzlichen Redispatch- und Systemdienstleistungsanforderungen erzeugen. Auch die im Netzpaket vorgesehenen zusätzlichen Kostenbeteiligungen berücksichtigen dies nicht systematisch. Die systemischen Vorteile werden in der EEG-Ausschreibung somit nicht abgebildet, mit den oben genannten gesamtwirtschaftlich negativen Folgen. Dabei könnte ein gezielter Allokationsmechanismus einen großen Beitrag zur Gesamtoökonomie der Energiewende in Deutschland liefern, sofern EEG und Regulierung ineinandergreifen.

Als Lösungsansatz regen wir an, das Ausschreibungsdesign der EEG-Novelle 2027, um ein Systemwert-Segment zu ergänzen. Dieses soll eine volkswirtschaftlich sinnvolle Verteilung der Windenergieanlagen über ganz Deutschland sicherstellen, die Systemkosten senken sowie Industriestandorte und Netzregionen mit hoher Strombezugsnachfrage stärken. Hierfür könnte ein Kontingent von 3 GW pro Jahr für Standorte in der Südregion vorgesehen werden. Der Nutzen dieses Systemwert-Segments sollte auf Basis messbarer Kennzahlen (Realisierungsmengen von Windparks, zusätzliche Förderkosten im Rahmen des EEG, Auswirkungen auf Netzengpässe und damit verbundene Systemkosten) regelmäßig überprüft werden.

Gerne würden wir hierzu auch gemeinsam mit den Übertragungsnetzbetreibern eine Studie zur Gesamtsystemkostenbetrachtung anregen, sofern dies zur Stützung der vorgenannten Punkte durch weitere Sachargumente hilfreich ist.

Für einen weiteren Austausch und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



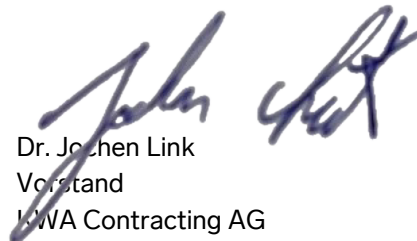
Dirk Sattur
Vorstand
Badenova AG & Co. KG



Michael Klein
Geschäftsführer
Badenova Erneuerbare GmbH



Benjamin Kienzler
Geschäftsführer
Siventis Windprojekte GmbH & Co. KG



Dr. Jochen Link
Vorstand
KWA Contracting AG